

## Aufgaben des Protokollführers

- Abholung des Protokolls von der Meldestelle (bei Drei- und Weitsprung zweites für die Bedienung des Windmessers mitnehmen)
- Entgegennahme der Anwesenheitsmeldung der Athleten
- Verlesung der Reihenfolge der Athleten
- sofortige Mitteilung an den Obmann oder Schiedsrichter, wenn ein Athlet zu Beginn des Bewerbes ohne Abmeldung nicht anwesend ist (führt zur Disqualifikation für alle folgenden Bewerbe)
- Aufruf des Athleten zum Versuch und des Nächstfolgenden zur Vorbereitung
- Führung des Protokolls unter Anwendung der vorgesehenen Abkürzungen
- Entgegennahme und Notiz der Abmeldung der Athleten zu und Rückmeldung von einem anderen Bewerb
- (falls hiezu nötig) Änderung der Reihenfolge im Einvernehmen mit dem Schiedsrichter oder Obmann
- Stoppen der für den Versuch zur Verfügung stehenden Zeit (siehe unten) und Heben und Halten einer gelben Flagge 15 Sek. vor Zeitablauf
- (bei Drei- und Weitsprung) Verständigung der Windmesserbedienung von jeder Änderung der Reihenfolge
- nach den ersten 3 Versuchen: Feststellung der neuen Reihenfolge im Einvernehmen mit dem Obmann
- Verlesung der neuen Reihenfolge
- Eintragung von Schiedsrichterentscheidungen (Verwarnung, Disqualifikation) nach dessen Diktat
- nach Wettkampfe: Auswertung im Einvernehmen mit dem Obmann
- Zeitpunkt des Wettkampfendes auf dem Protokoll vermerken
- Protokoll unterschreiben
- Protokoll vom Schiedsrichter prüfen und unterschreiben lassen
- Protokoll zum Wettkampfbüro zurückbringen

### Abkürzungen

siehe Merkblatt (Protokollführung)

### Zeiten für die Versuche (Regel 180.16)

siehe Merkblatt (Versuchszeiten)